

Betreff:

Gleichstellungsplan der Stadt Braunschweig für die Jahre 2018 bis 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 10.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	26.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) von 2011 hat zum Ziel, die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung zu fördern und zu erleichtern sowie Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Zur Zielerreichung hat gem. § 15 Abs. 1 NGG jede Dienststelle mit mehr als 50 Bediensteten turnusgemäß alle drei Jahre einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Als Grundlage dienen eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur und der zu erwartenden Fluktuation. Im Gleichstellungsplan ist zu beschreiben, wie die Unterrepräsentanz eines Geschlechts (vorhanden, wenn der Anteil eines Geschlechts unter 45 v. H. liegt) abgebaut und die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit verbessert werden sollen.

Der Gesamtpersonalrat der Stadt Braunschweig wurde gem. § 67 Abs. 1 Nr. 5 NPersVG beteiligt und hat dem Gleichstellungsplan zugestimmt.

Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 bis 2020 (Anlage) wird hiermit mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruppert

Anlage/n:

Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 bis 2020